

# **Entgeltordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof vom 15.04.2019**

**veröffentlicht im RHK am 27.04.2019,  
in Kraft getreten am 01.07.2019**

**In der Fassung des I. Nachtrages vom 16.12.2019**

**I. Nachtrag vom 16.12.2019, veröffentlicht im RHK am 04.01.2020,  
in Kraft getreten am 01.01.2020**

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für die Überlassung von Veranstaltungsräumen der Gemeinde Reichshof an Dritte.
- (2) Grundlage der Entgeltordnung ist die Nutzungsordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof vom 12.12.2018.

## § 2 Nutzungsentgelte

- (1) Für die Überlassung der Veranstaltungsräume werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Gebäude	Tarif I.	Kautions I	Tarif II.	Kautions II
Klassenzimmer	2,00 €/Stunde (höchstens 12,00 € /Tag)	24,00 €	3,00 €/Stunde (höchstens 18,00 € /Tag)	36,00 €
Foyer GGS Hunsheim, Denklingen	3,00 €/Stunde (höchstens 18,00 € /Tag)	36,00 €	4,00 €/Stunde (höchstens 24,00 € /Tag)	48,00 €
Turnhallen Denklingen, Hunsheim, W'hütte	15,00 €/Stunde (höchstens 90,00 € /Tag)	180,00 €	20,00 €/Stunde (höchstens 120,00 € /Tag)	240,00 €
Sporthallen Eckenhagen	24,00 €/Stunde (höchstens 144,00 € /Tag)	288,00 €	31,00 €/Stunde (höchstens 186,00 € /Tag)	372,00 €
Forum Eckenhagen NK-Pauschale	150,00 €/Veranstaltung	300,00 €	150,00 €/Veranstaltung	600,00 €
Techniker- Pauschale	siehe § 3 Nr. 9		siehe § 3 Nr. 9	
Reinigung	150,00 €/Veranstaltung		150,00 €/Veranstaltung	
Schwimmhallen Hunsheim/W'hütte	Schwimmvereine 12,00€/ Stunde KVHS, Kindergärten, sonstige 15,00 €/Stunde (höchstens 90,00 € /Tag)	180,00 €	37,00 €/Stunde (höchstens 222,00 € /Tag)	444,00 €
Ratssaal/Foyer Rathaus	10,00 €/Stunde (höchstens 60,00 € /Tag)	120,00 €	13,00 €/Stunde (höchstens 78,00 € /Tag)	156,00 €
Hausmeister- pauschale	30,00 € je angefangene Stunde		30,00 € je angefangene Stunde	

- (2) Veranstaltungen nicht gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 der Nutzungsordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof werden dem Tarif I zugeordnet und Veranstaltungen gewerblicher Art nach § 2 Abs. 4 der Nutzungsordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof dem Tarif II.
- (3) Für den Trainings- und Spielbetrieb wird von den Vereinen, die dem Landessportbund angehören und ihren Sitz in Reichshof haben, keine Gebühr erhoben. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Schulschwimmhallen in Hunsheim und Wildbergerhütte.
- (4) Regelmäßig benutzende Vereine und Gruppen werden halbjährlich nachträglich nach den Belegungsstunden laut Belegungskontrolle zur Gebührenerhebung herangezogen.
- (5) Die Aufteilung der Nebenkosten zwischen dem Sängerverein an der Turnhalle in Wildbergerhütte für den MGV und den Umkleiden für den SSV Wildbergerhütte/Odenspiel werden wie folgt aufgeteilt:  
Die Stromkosten und Abwasser/Wassergebühren werden durch separate Zähler verbrauchsgerecht aufgeteilt und dem MGV am Jahresende in Rechnung gestellt.  
Der MGV trägt jährlich die Heizölkosten von 1.200 Litern.  
Alle weiteren anfallenden Nebenkosten wie z.B. Niederschlagswasser, Winterdienst etc. werden entsprechend der anzurechnenden Nutzfläche aufgeteilt.
- (6) Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Bürgermeister von der Erhebung der Benutzungsentgelte ganz oder teilweise absehen. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn es sich um eine Sportveranstaltung für Jugendliche handelt.
- (7) Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist zurzeit umsatzsteuerfrei. Sollte sich aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz für die Kommune eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, so gilt diese als vereinbart und erhöht den jeweiligen Tarif entsprechend.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Die bestehende Entgeltordnung für die Benutzung von schulischen und sportlichen Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof durch Vereine, Verbände, Privatpersonen und sonstige Nutzer vom 19.04.2002 tritt zum 30.06.2019 außer Kraft.